

worfen sind, wird vielleicht Nichts helfen. Statt viel darüber zu wehklagen, parire man also lieber diesen schwer treffenden Schlag dadurch, daß man bei demjenigen Theil der Auflage einer Zeitschrift, welcher bisher auf buchhändlerischem Wege vertrieben wurde, die Bezeichnung „Zeitschrift, Zeitung, Journal u.“ wegfällen läßt. Die wissenschaftlichen und gewerblichen Zeitschriften namentlich sind ja ohne dies meist nur „Zeitungen“ dem Namen nach; man wähle also andere Titel dafür, nenne sie nicht Jahrgänge, sondern Bände, bezeichne ihre Bogen nicht mit Nummern, sondern mit der Lieferung — Heft — oder Bogenzahl. Letztere Bezeichnungen werden in vieler Hinsicht sogar weit sachgemäßer sein, und kann jedenfalls ein solcher, in ein Bogen starken Lieferungen ausgegebener Band, von Zeitungssteuer und Postzwang nicht betroffen werden.
St.

G. W.

London, 17. Mai.

Im polytechnischen Institut wurden in verflossener Woche täglich vor zahlreichem Publicum Versuche angestellt mit dem von den Herren Glynn und Appel erfundenen Paper for the prevention of piracy and forgery by the anastatic process. Diese wichtige und interessante Erfindung besteht darin, daß jeder beliebige Buchdruck, Holzschnitt u. s. w. so auf eine Stahlplatte übertragen werden kann, daß diese wieder ganz vollständige und genaue Abdrücke liefert. Das Verfahren ist höchst einfach und kurz. Das Blatt, welches übergedruckt werden soll, wird auf der Rückseite mit einer farblosen chemischen Flüssigkeit bestrichen, auf die Stahlplatte glatt aufgelegt und durch eine Presse gezogen, wodurch sich die Zeichnung, Schrift u. s. w. der Stahlplatte mittheilt, ohne jedoch vom Originale zu verschwinden. Nachdem die Platte geätzt worden ist, können sofort und zwar nach der Erfinder Versicherung, Tausende von Abzügen genommen werden. Auf diese Weise veranstaltete Copien einer vor acht Tagen gedruckten Nummer des „Punch“ lieferten die Holzschnitte so treu, die kleinste Druckschrift so scharf und klar, daß sie von dem übrigens ganz unverkehrten Original nicht zu unterscheiden waren. Es ist einleuchtend, wie wichtig, aber auch wie gefährlich diese Erfindung werden kann. Die Zusammensetzung der Flüssigkeit ist natürlich Geheimniß der Erfinder.
N. Z.

Inseraten-Versendungs-Liste.

Verzeichniß von gegen 550 der bedeutendsten deutschen Zeitschriften politischen und wissenschaftlichen Inhalts, welche Inserate aufnehmen. Mit Angabe der Verleger, der Auflagen, der Insertionspreise und anderer Nachweisungen. Zweiter Jahrgang. 1852. Leipzig, C. A. Händel.

Wer jemals etwas Aehnliches zusammen zu stellen versucht hat, wird aus Erfahrung wissen, wie schwierig es ist, die nöthigen Angaben zu erlangen, um eine solche Liste zuverlässig und genau zu machen. Herr H. hat keine Mühe gescheut und alle vorhandenen Hilfsmittel zu Rath gezogen, und sich auch mit den betreffenden Verlegern in mehrfache Correspondenz gesetzt, und somit aus den sichersten Quellen geschöpft.

Dennoch etwa vorkommende Mängel und Fehler möchten demnach nicht wohl Hrn. H. zur Last zu legen sein, und es ist zu bedauern, daß nicht alle Collegen ihn mit den genauesten Angaben bei diesem zur Gemeinnützigkeit für dieselben bestimmten Verzeichnisse unterstützt haben mögen, weil sonst Hrn. H.'s Liste untadelhaft geworden sein würde. Hinterher dann aber zu schreien, wenn sich zufällig eine kleine Unrichtigkeit oder eine Auslassung findet, ist um so undeckelter, als selbe, wenn sie vorkommen, nur in der Ungefälligkeit mancher Collegen liegen, die auch die kleinste Mühe, und wäre es eine Antwort, die ihnen nicht 5 Minuten Zeit kostet, wenn sie zum allgemeinen Besten ist, scheuen, — und doch heißt's dann wieder: Einheit, Collegialität, Gemeinfinn, Aufopferung und sonstige leere Phrasen.

Herr H. hat keinen vollständigen Zeitungs-Catalog herausgeben wollen, und wie er sich in der Vorbemerkung ausspricht, nur beabsichtigt, die bedeutendsten und am meisten verbreiteten Zeitschriften gesammelt, welche hauptsächlich zu Inseraten benutzt werden, und hat er dabei den Grundsatz festgehalten, daß von politischen Journalen nur diejenigen aufgeführt wurden, welche nicht unter 1000 Auflage, und von den wissenschaftlichen die, welche nicht unter 400 Auflage haben.

Das Verzeichniß besteht aus zwei Abtheilungen, deren erste die politischen und Local-Zeitungen, die zweite die wissenschaftlichen mit zehn Unterabtheilungen enthält, u. wird es Verlegern wie auch Sortimentern ein nützlicher und wünschenswerther Anhaltspunkt sein, auf den wir auch hier aufmerksam zu machen nicht unterlassen wollen.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[4881.] Etablissemens-Anzeige.

Nach erlangter obrigkeitlicher Bewilligung habe ich bereits unterm 1. November 1850 auf hiesigem Plage eine

Kunst- und Musikalienhandlung

errichtet, meinen Bedarf jedoch bisher auf indirecte Weise bezogen. Der Aufschwung, den mein Geschäft bereits genommen, macht es mir nur wünschenswerth, mit dem deutschen Kunsthandel in directen Verkehr zu treten. Da ich meine Geschäftsthätigkeit für jetzt aber nur dem Handel mit eigentlichen Kunstartikeln, Schreib-, Maler- und Zeichnungs-Requisiten zuwenden will, und mir die Benützung der übrigen Zweige des Kunsthandels für später vorbehalte, — so ersuche ich die verehrl. Herren Kunst- und Musikverleger zwar um gütige Eröffnung von

Conti's, bitte mir aber vorläufig unverlangt keine Nova einzusenden, — sondern mich nur von allen Erscheinungen im Bereiche dieses Geschäftes, durch die geeigneten Wege in Kenntniß zu setzen.

Meine Commissionen in Leipzig hat Herr C. W. B. Raumburg übernommen, der auch jederzeit von mir in Stand gesetzt sein wird, fest Verlangtes baar einzulösen.

Mein Etablissement Ihrem geneigten Wohlwollen empfehlend, zeichne hochachtungsvoll ergebenst

Graz in Steiermark, am 1. Juni 1852.

Adolph Kopytsch.

[4882.] P. P.

Die geschäftlichen Verbindungen, in welche der Verein zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Volkschriften von Jahr zu Jahr mehr mit dem Buchhandel gekommen ist, haben es dem unterzeichneten Directorium zur Pflicht gemacht, den buchhändlerischen

Verkehr des Vereins mit der Sächs. Firmenordnung vom J. 1846 in Einklang zu bringen. Wenn nun der Verein in dessen Folge unter der Firma,

Verlags- u. Commissionsbuchhandlung des Vereins zur Verbreitung guter u. wohlfeiler Volkschriften,

seine geschäftlichen Verbindungen mit dem Buchhandel, und zwar, wie schon zeither, durch seinen Geschäftsführer, Herrn Buchhändler Härtel, fortstellen wird, so wird solches andurch bekannt gemacht.

Zwickau, d. 24. Mai 1852.

Das Directorium des Vereins zur Verbreitung guter und wohlfeiler Volkschriften.

Dr. Döhner, Vorsitzender.

Unter Bezugnahme auf Vorstehendes ersuchen wir Sie hierdurch, statt besondere Circular's ganz ergebenst, von dieser Veränderung